



## Polizeiinspektion Magdeburg

### **Amtliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Polizeiinspektion Magdeburg -  
Versammlungsbehörde -, Sternstraße 12, 39104 Magdeburg, zur Beschränkung der so  
genannten „Spaziergänge“ zum Protest gegen die CORONA-Politik vom 21.03.2022

### **Durchführung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG LSA)**

Die Polizeiinspektion Magdeburg erlässt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 VersammlG LSA folgende

### **Allgemeinverfügung:**

I. Nicht angemeldete Versammlungen nach Art. 8 des Grundgesetzes (GG), die gegen die CORONA-Politik protestieren,  
werden wie folgt beschränkt:

1. Diese Versammlungen sind ausschließlich ortsfest zulässig.
2. Die Allgemeinverfügung wird für sofort vollziehbar erklärt.

II. Die Allgemeinverfügung tritt am 23.03.2022 in Kraft und mit Ablauf des 29.03.2022 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung enthält eine Begründung. Diese kann innerhalb der Dienstzeiten in der Polizeiinspektion Magdeburg,  
Sternstraße 12, 39104 Magdeburg, eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der  
Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Polizeiinspektion Magdeburg, Sternstraße 12, 39104 Magdeburg zu  
erheben.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der

aufschiebenden Wirkung eines gegen diese Verfügung zulässigen Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg gestellt werden.

## **Angehängte Dateien**

[Allgemeinverfuegung-23-bis-29-03-2022-Bekanntgabefassung.pdf](#)

Polizeiinspektion Magdeburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sternstraße 12  
39104 Magdeburg  
Tel. +49 391 546 1422  
E-Mail: presse.pi-md@polizei.sachsen-anhalt.de